



Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission

vom 19. Mai 2019

1. Wahlgang

Kandidatur (Zustimmungserklärung)

Name		*
Vorname		*
Geschlecht (m/w)		
Geburtsdatum (Tag Monat Jahr)		
ggf. Titel		*
Beruf (Nachträgliche Änderungswünsche können nicht berücksichtigt werden!)		*
Wohnadresse	Strasse	
	PLZ	
	Ort	*
Heimatort(e) mit Kanton(e)		
Partei (Kurzbezeichnung)		*
bisher / neu		*
Unterschrift		

Mit der Unterschrift erklärt die Kandidatin oder der Kandidat die Zustimmung zur Kandidatur sowie die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zur Person. Für die Angaben massgebend sind die Verhältnisse am Wahltag.

* = Diese Angaben können für die Herstellung des Stimmzettels verwendet werden.

Bitte Hinweise am Schluss beachten

Ersatzwahl eines Mitglieds für die Geschäftsprüfungskommission

vom 19. Mai 2019

1. Wahlgang

Wahlvorschlag für Stimmzettel

Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags:

Vertretung des Wahlvorschlags durch:

Name Vorname, Strasse, PLZ Wohnort

Stellvertretung des Wahlvorschlags durch:

Name Vorname, Strasse, PLZ Wohnort

Diese Angaben werden nicht auf den Stimmzettel gedruckt.

Unterschrift

Unterschrift

Die Vertretung, bei Verhinderung die Stellvertretung, gibt im Namen der Unterzeichnenden die zur Bereinigung von Wahlvorschlägen und nichtamtlichen Stimmzetteln erforderlichen Erklärungen ab (Art. 20bis UAG; sGS 125.3).

Die Angaben auf dem Stimmzettel sollen wie folgt erstellt werden:

	Name Vorname	ggf. Titel	Beruf	Wohnort	Partei	bisher / neu
1.						

Wahlvorschläge sind gültig, wenn sie:

- bis Montag, 11. März 2019, 12:00 Uhr, eintreffen bei: Front Office
Hofstrasse 1
9642 Ebnat-Kappel
- unterzeichnet sind von wenigstens 15 Stimmberechtigten des Wahlkreises
- höchstens gleich viele Kandidaturen enthalten, als Mandate zu vergeben sind
- ausschliesslich wählbare Kandidatinnen und Kandidaten enthalten (Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind)
- ausschliesslich Kandidaten und Kandidatinnen enthalten, die ihrer Kandidatur schriftlich zugestimmt haben

Im zweiten Wahlgang ist stille Wahl möglich.

Bitte Hinweise am Schluss beachten

Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission

vom 19. Mai 2019

1. Wahlgang

Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags:

Seite 1

Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlags

Bitte in Blockschrift ausfüllen:

Nr.	Name	Vorname	Geburts- datum			Beruf	Adresse			Unterschrift	Kon- trolle (leer las- sen)
			Tag	Monat	Jahr		Strasse/Nr.	PLZ	Wohnort		
1											
2											
3											
4											
5											
6											
7											
8											
9											
10											

Fortsetzung Rückseite!

--

[illegible]

Wichtige Hinweise

Zustimmungserklärung

Die Wahlvorschläge dürfen ausschliesslich Kandidaten enthalten, die ihrer Kandidatur schriftlich zugestimmt haben. Es ist also nicht möglich, jemanden gegen seinen Willen auf dem vorgedruckten Wahlzettel aufzuführen.

Wahlvorschläge

Dieselbe Person darf mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen. Auch kandidierende Personen dürfen ihren eigenen Wahlvorschlag mitunterzeichnen. Alle Unterzeichnenden müssen aber in der Gemeinde stimmberechtigt sein. Die Wahlvorschläge und die Namen der Unterzeichner können bei der Gemeinderatskanzlei von jedermann eingesehen werden. Die Gemeinderatskanzlei kann dem Vertreter des Wahlvorschlages eine Frist zur Behebung von Mängeln ansetzen.

Stimmzettel

Der Stimmzettel trägt die Bezeichnung «Stimmzettel», den Gemeindenamen, das Datum und den Grund der Wahl. Dieser enthält neu die Namen der Kandidaten (welche mit gültigen Wahlvorschlägen eingereicht wurden) und leere Linien in der Zahl der zu vergebenden Sitze. Neben jedem Namen und jeder leeren Linie ist ein Kästchen zum Ankreuzen. Der Stimmende muss also nur noch ankreuzen, wen er wählen will. Oder er benützt die leere Linie und schreibt eine andere Person auf.

Die Stimmzettel werden durch die Gemeinde gedruckt und zusammen mit den Stimmausweisen an alle Stimmberechtigten verteilt.

Stille Wahl

Erreicht beim ersten Wahlgang kein/e Kandidat/in das absolute Mehr, findet ein zweiter Wahlgang statt. Wenn für den zweiten Wahlgang nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht wird, kommt im zweiten Wahlgang automatisch eine stille Wahl zu Stande. Die Ratskanzlei hat über das Zustandekommen der stillen Wahlen zu entscheiden (Prüfung, ob die Voraussetzungen gemäss Urnenabstimmungsgesetz erfüllt werden). Dieser Entscheid wird im Toggenburger Tagblatt sowie im Aushang veröffentlicht. Wenn eine stille Wahl zu Stande gekommen ist, entfällt hierfür der Urnengang.

Fristen im Überblick

1. Wahlgang	
Wahlanmeldeschluss	Montag, 11. März 2019, 12:00 Uhr
Wahltag	Sonntag, 19. Mai 2019
2. Wahlgang	
Wahlanmeldeschluss	Montag, 12. August 2019, 12:00 Uhr
Wahltag	Sonntag, 20. Oktober 2019

Fragen?

Weitere Auskünfte bezüglich des Verfahrens erteilt gerne:

Gemeindekanzlei
Adrian Rüegg, Ratsschreiber,
Hofstrasse 1
9642 Ebnat-Kappel
Telefon 071 992 64 11
adrian.rueegg@ebnat-kappel.ch